

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227
Gesch. Z.: 2-23-TMS/

Vorlage 183/2025
Datum 03.09.2025

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2024 der Tübinger Musikschule**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 Jahresabschluss 2024 Tübinger Musikschule
Anlage 2 Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss der Tübinger Musikschule

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.404.131,48 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) mit beigefügten Beschluss (Anlage 2) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen durch Verrechnung mit den vorausgezählten Zuschüssen ausgeglichen.
3. Der nicht zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2024 benötigte Anteil des vorausgezählten Zuschusses in Höhe von 38.818,52 Euro wird in voller Höhe an die Universitätsstadt Tübingen zurückgezahlt.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Jahr 2024 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2025
DEZ01 THH_4 FB4	Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel Kunst und Kultur Kunst und Kultur			EUR
2630 Musikschulen		17	Transferaufwendungen	-1.540.900

Im Haushalt 2024 war ein Zuschuss als Vorauszahlung auf die spätere Verlustübernahme an die TMS in Höhe von 1.442.950 Euro (VJ: 1.334.000 Euro) eingestellt. Dieser wurde in voller Höhe an die TMS ausbezahlt. Der TMS wurde im Jahr 2024 auch ein Kreis-Bonus-Card Zuschuss in Höhe von 49.193 Euro erstattet, das sind 12.967 Euro mehr als im Vorjahr.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2024 vorgelegt. Der Fachbereich Revision hat den Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfungsbericht (Vorlage 183a/2025) dokumentiert. Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und die Entlastung der Betriebsleitung fallen nach der Betriebssatzung in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales ist nach der Betriebssatzung der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs und berät in dieser Eigenschaft den Jahresabschluss der TMS vor.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss 2024 wurde nach den allgemeinen Vorschriften des Eigenbetriebsrechts, insbesondere des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) und soweit mit EigBG und EigBVO-HGB vereinbar - den Bestimmungen des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches erstellt. Er umfasst neben der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 - 31.12.2024 und dem dazugehörigen Anhang auch den Lagebericht 2024. Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses bestätigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Jahresergebnis 2024 ist in den folgenden Tabellen kurz zusammengefasst:

Gewinn- und Verlustrechnung					
	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Plan)	2024 (Ist)	Differenz (Plan/Ist 2024)
Summe Erträge	2.947.066 €	1.792.984 €	1.782.420	1.885.198	102.778
davon Unter- richts-/ Kursentgelte	1.273.973 €	1.345.544 €	1.353.100	1.372.160	19.060
Summe Aufwen- dungen	2.925.749 €	3.092.678 €	3.225.370	3.289.329	63.959
davon Personal- kosten	2.350.294 €	2.402.280 €	2.507.248	2.560.080	52.832
Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag	21.317 €	-1.299.694 €	-1.442.950	-1.404.131	38.819

Bilanz			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	112.626 €	Eigenkapital	-1.012.568 €
Umlaufvermögen	610.847 €	Sonderposten	137.006 €
		Rückstellungen	25.841 €
		Verbindlichkeiten	1.573.194 €
Bilanzsumme	723.473 €	Bilanzsumme	723.473 €

Die TMS hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.404.131 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.299.694 Euro) abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurde ein Gesamtumsatz in Höhe von 1.876.341 Euro (Vorjahr: 1.763.215 Euro) erzielt. Die Summe der Aufwendungen beträgt im Jahr 2024 insgesamt 3.289.329 Euro (Vorjahr: 3.092.678 Euro). Damit konnten wie im Vorjahr 57,0 % der Aufwendungen durch Umsatzerlöse gedeckt werden. Die größte Position auf der Aufwandsseite stellen die Personalkosten in Höhe von 2.560.080 Euro (Vorjahr: 2.402.280 Euro) dar. Dies entspricht einem Anteil des Gesamtaufwandes von 77,8 % (Vorjahr: 77,7 %).

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der TMS wird der städtische Zuschuss in monatlichen Abschlägen als Vorauszahlung auf die spätere Verlustübernahme an den Eigenbetrieb ausbezahlt. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich dabei am jeweiligen Wirtschaftsplan. Nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB dürfen diese Zuschüsse nicht mehr, wie bisher, als Umsatzerlöse verbucht werden, vielmehr sind sie bis zur Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrags im Gemeinderat als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt zu verbuchen.

Für das Jahr 2024 hatte die TMS einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.442.950 Euro geplant. Dieser Betrag wurde im Laufe des Jahres 2024 als Vorauszahlung auf eine spätere Verlustübernahme an die TMS ausgezahlt. Der tatsächlich entstandene Jahresfehlbetrag liegt bei 1.404.131 Euro. Damit konnte das Geschäftsjahr besser abgeschlossen werden, als es der Wirtschaftsplan vorsah. Die Betriebsleitung hat vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag mit den bereits geleisteten Vorauszahlungen zu verrechnen und den nicht benötigten Zuschussanteil in Höhe von 38.819 Euro an den städtischen Haushalt zurückzuzahlen.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Tübinger Musikschule, die im Jahresverlauf Angebote der Musikschule nutzten, blieb im Jahr 2024 stabil bei 2.461 Schülerinnen und Schülern (Vorjahr: 2.476). Im Jahr 2024 waren zum Stichtag 31.12. an der Musikschule 59 musikpädagogische Lehrkräfte beschäftigt. In der Verwaltung waren der Leiter der Musikschule, die stellvertretende Musikschulleiterin und fünf Mitarbeiterinnen für die Schulverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Finanz- und Rechnungswesen tätig und ein Hausmeister.

Im Lagebericht hat die Betriebsleitung ausführlich über den Geschäftsverlauf berichtet und auch die Entstehung des Jahresergebnisses im Einzelnen dargestellt. Der Lagebericht ist Bestandteil des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses 2024. Es wird darauf verwiesen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2024 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und die Gewinnverwendung entsprechend dem Beschlussantrag zu beschließen.

Außerdem wird vorgeschlagen, der Entlastung der Betriebsleitung zuzustimmen. Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts bestätigt. Aus dessen Sicht bestehen keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung festzustellen und die Betriebsleitung für das Jahr 2024 zu entlasten.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2

Abweichend vom Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung könnte der nicht zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2024 benötigte Zuschussanteil in die allgemeine Rücklage der TMS eingestellt werden. Die TMS verfügt jedoch bereits über Rücklagen in Höhe von 148.489 Euro. Deshalb wird diese Lösungsvariante nicht empfohlen.